

Finanzierung der Gesamtkosten gemäß Richtlinien vom 13. Dezember 2005

Gruppe gemäß 2.1.1. - 2.1.3. der Richtlinie der Stadt Osnabrück

Zuschuss der Stadt Osnabrück für Begegnungen mit

1. Aufenthalt der Gruppe **in Osnabrück** gem. Ziffer 6.2 - 6.2.2

_____ Tage _____ € x _____ Personen = _____ €

2. Aufenthalt der Gruppe **in den Partnerstädten** gem. Ziffer 6.1. - 6.1.4.6

Kosten für Hin- und Rückreise _____ € davon 40 % / 15 % _____ €

Abzüglich Zuschüsse anderer Stellen (z. B. DFJW, Bund, Land, Stadt etc.) _____ €

Zuschuss der Stadt Osnabrück _____ €

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit ausdrücklich versichert. Die angesetzten Beträge entsprechen den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

Unterschrift Schulleiter/in, Vorsitzender/de
oder Leiter/in Institution usw.

Unterschrift Leiter/in

Anlagen zur Abrechnung von Begegnungen in Osnabrück:

- ⇒ Zusammenstellung der entstandenen Programmkosten mit Belegen
- ⇒ Programm
- ⇒ Teilnehmerliste (mit Altersangabe)
- ⇒ Verwendungsnachweis (2-fach unterschrieben)

Anlagen zur Abrechnung von Begegnungen in den Partnerstädten:

- ⇒ Belege über die entstandenen Fahrtkosten (Busrechnung, Bahnkarten, Flugrechnung etc.)
- ⇒ Programm
- ⇒ Teilnehmerliste (mit Altersangabe)
- ⇒ Verwendungsnachweis (2-fach unterschrieben)
- ⇒ Bewilligungs- / Ablehnungsbescheid DFJW (nur bei Begegnungen in Angers und für Jugendgruppen)

Anmerkungen:

Es werden ausschließlich echte Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft gefördert. Zur Erfüllung der Zuschussbedingungen in ein Rundfahrtprogramm eingeplante Aufenthalte in den Partnerstädten unterliegen keiner Förderung.

Bei Bahnfahrten sind Gruppenermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

Bundes- und Landesmittel sowie Zuschüsse anderer Dienststellen der Stadt Osnabrück und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, die auf den städtischen Zuschuss angerechnet werden, sind rechtzeitig zu beantragen. Lange Antragsfristen beachten! Durchschriften dieser Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide sind der Stadt Osnabrück vorzulegen.